

# Gemeinde Güster

## Informationsvorlage

### Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Güster

#### **Datum**

18.04.2023

### Beratung:

#### **Schriftliche Fragen an die Gemeindevertretung**

Zur Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2022 wurden Fragen schriftlich eingereicht. Es wurde gebeten, die Antworten zu Protokoll zu nehmen, so dass die Fragen erst im Rahmen dieser Sitzung aufgenommen werden konnten. Bis auf eine Frage, konnten die Fragen durch die Verwaltung beantwortet werden und sind in dieser Vorlage aufgenommen.

Fragen:

**1. Warum wird der GV-Beschluss, einen jährlichen Investitionsplan aufzustellen, nicht umgesetzt?**

Zum 01.10.2022 wurde in der Verwaltung die Stelle des Kämmerers neu besetzt. Die Aufstellung eines Investitionsplanes wurde zurückgestellt. Anfang dieses Jahres hat der Kämmerer die Gemeinde bei der Aufstellung des Investitionsplanes unterstützt.

**2. Verstößt die Missachtung des Beschlusses nicht gegen die Hauptsatzung der Gemeinde?**

Die Hauptsatzung der Gemeinde trifft Aussagen zu Entscheidungsbefugnissen und Ausschussgliederungen. Ein Verstoß gegen die Hauptsatzung liegt nicht vor.

**3. Welchen Wert haben GV-Beschlüsse, wenn sie bewusst und vorsätzlich missachtet werden?**

Die Beschlüsse der Gemeindevertretung können auch durch Beschlüsse der Gemeindevertretung verändert oder zurückgenommen werden. Mit dem Beschluss über den Haushalt 2023 hat sich die Gemeindevertretung dafür entschieden, den Haushaltsplan ohne Vorliegen eines Investitionsplanes zu beschließen. Der Investitionsplan ist kein gesetzlicher Bestandteil des Haushaltes, so dass auch kein Rechtsverstoß vorliegt.

Fragen:

**1. Warum will die GV - abgesehen von der GV-Beschlusslage und der Verpflichtung der GV zum wirtschaftlichen Handeln - angesichts dieser Situation nicht auch aus Fürsorge gegenüber den Gemeindefinanzen einen Investitionsplan aufstellen?**

In einem kameralen Haushalt müssen die Zins- und Tilgungsleistungen einer Gemeinde durch den Verwaltungshaushalt gedeckt werden können. Das ist in der Gemeinde Güster der Fall. Die Höhe der Schulden sagt nichts über die Finanzkraft der Gemeinde aus. Der Schuldenstand der Gemeinde ist durch Tilgungsleistungen in Höhe von 107.775,00 Euro auf 1.081.506 Euro gesunken. Ein Anstieg der Verbindlichkeiten, wie im Vortext zur Fragestellung aufgeführt, liegt nicht. Auch eine Prolongation wird es nicht geben, da Zinsbindung und Tilgungsbindung identisch sind.

**2. Bei welchen Posten wurden Kosten gespart?**

- Von der Gemeindevertretung zu beantworten.

Fragen:

**1. Sollten bspw. die maroden Heizungsanlagen oder andere technische Einrichtungen ausfallen: Welchen Notfallplan hat die GV für die Geflüchteten und wie sollen etwaige Kosten finanziert werden?**

In einem kameralen Haushalt können keine Rückstellungen gebildet werden. Gemeinden stellen ihre Jahresüberschüsse in eine allgemeine Rücklage ein. Diese Rücklage ist nicht zweckgebunden und dient einer Gemeinde zum Ausgleich ihres Verwaltungshaushaltes. Bei einem Ausfall der Heizungsanlage werden die Kosten über den Haushalt dargestellt. Die erfolgt entweder im laufenden Haushaltsjahr über die eingestellten Haushaltsmittel, über einen Nachtragshaushalt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage oder kreditfinanziert über Zins- und Tilgung in den folgenden Jahren.

**2. Wie hoch sind für 2021 und aktuell die exakten Einnahmen und Ausgaben im DGH?**

Die Einnahmen und Ausgaben des DGH für 2021 sind im Haushaltsplan 2023 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Unterabschnitt Liegenschaften (8800) in der Spalte Ergebnis der Jahresrechnung 2021 aufgeführt. Der Haushaltsplan ist der Sitzung vom 12.12.2022 im Ratsinformationssystem beigefügt. Derzeit laufen die Jahresabschlussarbeiten für 2022. Die aktuellen Zahlen werden in der Sitzung zur Prüfung der Jahresrechnung vorgelegt.

Fragen:

**1. Mit welchen Kosten zu Lasten der Gemeinde ist für den Ausbau der Hauptstraße zu rechnen?**

Die Maßnahme ist in ihre Zuständigkeiten aufzuteilen. Die Kosten für den Ausbau der Fahrbahn und anteilige Kosten für die Oberflächenentwicklung der Fahrbahn werden vom Kreis getragen. Die Kosten für den Gehweg und die Entwässerung für den Gehweg betragen ca. 900.000 EUR und werden zu einem Teil von Anliegern, von der Gemeinde und durch einen Zuschuss des Kreises getragen. Gem. § 4 Abs. 1 Ziffer 2b der Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde werden nach aktueller Fassung 60 v.H. des beitragsfähigen Aufwandes auf die Beitragspflichtigen umgelegt.

Ein Kostenspaltungsbeschluss und ein Beschluss über das Bauprogramm stehen noch aus, um den beitragsfähigen Umfang festzulegen. Ebenso steht eine Beratung über die Anpassung der Ausbaubeitragssatzung noch aus.

**2. Welchen Datumsstand hat die Kostenaufstellung?**

Die Kostenaufstellung ist von 04/2022, da zu diesem Zeitpunkt der Förderantrag eingereicht werden musste.

**3. In welchem Haushaltsjahr ist mit der Fälligkeit von Ausgaben zu rechnen?**

Das Jahr 2023 wird zum Abschluss der Planungen und Ausschreibung benötigt. Daher ist mit Ausgaben im Jahr 2024 zu rechnen.

**4. Werden die Ausgaben/Kosten auf Anwohner bzw. Einwohner umgelegt? Wenn ja, in welchem Berechnungsverhältnis?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

**5. Gibt es einen verbindlichen Gemeindevertretungsbeschluss, dass Hauptstraße, Bürgersteig und Regenwasser-Kanal saniert, bzw. erneuert werden sollen?**

- **Wenn ja, von wann datiert dieser und wo ist er nachzulesen?**

Die bisher gefassten Beschlüsse sind in den Protokollen GV 27.04.2017, GV 19.03.2018, BauA16.01.2019, BauA 28.03.2019, BauA 03.09.2019 im Ratsinformationssystem einsehbar. Weitere Beschlüsse zur Umsetzung der Maßnahme stehen noch aus.